

Übersicht: Meldeweg bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ELKB

Verdachtsfall

Ruhe bewahren.
Verdacht ernst nehmen.
Beschuldigte nicht befragen.
Keine Vermittlungs- oder Klärungsversuche.
(Anonyme) Beratung über Fachstelle der ELKB.
Meldepflicht beachten.

Dokumentation von Berichtetem oder Beobachtetem. (Wer, Was, Wann, Zeugen)

Meldung an Leitung vor Ort oder Kontakt zu Meldestelle der ELKB.

Leitung vor Ort oder Meldestelle meldet Verdacht an zuständige Dekan:in.

Dekan:in beruft Interventionsteam ein (und muss Verdacht bei der Meldestelle der ELKB melden, falls noch nicht geschehen).

Interventionsprozess, Klärung und Prüfung unter fachlicher und juristischer Begleitung. Beteiligung von Betroffenen Personen und Leitung vor Ort.

Eigene Betroffenheit

Vertrauliche Beratung durch Ansprechperson, Ansprechstelle der ELKB, externe Beratungsstellen.¹

Begleitete Dokumentation von Vorfall. (Wer, Was, Wann, Zeugen)

Klärung von Handlungsoptionen, Unterstützungs- und Hilfebedarf. Information über Melde- und Interventionsverfahren

Optionen erneut abwägen.

¹ Jede Person hat selbstverständlich die Möglichkeit, bei Betroffenheit sexualisierter Gewalt Starfanzeige zu stellen. Leitung vor Ort sollte darüber im Vorfeld / zeitnah informiert werden, sodass ggf. disziplinarische / dienstrechtliche Maßnahmen schnell greifen können.